

VERORDNUNG

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten vom 16. September 2015 wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. § 41 Abs. 5 NÖ. Bauordnung 2014 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. für die KG Amstetten mit | € 624,-- |
| 2. für alle übrigen Katastralgemeinden des
Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Amstetten | € 498,-- |

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft.